

## WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM HEIZUNGSEINBAU

Ab 2027 beginnt der freie Emissionshandel EU-weit, was zu erheblichen Preissteigerungen führen kann. Laut Gebäudeenergiegesetz (GEG) müssen seit dem 1. Januar 2024 errichtete Heizungen einen regenerativen Anteil beziehen, der bis 2040 auf 60 % ansteigt. Da diese Mengen derzeit nicht ausreichend von der Industrie bereitgestellt werden, erwarten wir eine hohe Nachfrage und steigende Preise.

**Optimale Lösung:** Der Einbau von Wärmepumpen oder der Anschluss an eine FernwärmeverSORGUNG erfüllt alle GEG-Anforderungen zu 100 % und wird mit staatlichen Zuschüssen von 30-70 % gefördert.



Ab dem 01.10.2024 ist für Gebäude mit 6 oder mehr Wohneinheiten ein hydraulischer Abgleich nach Verfahren B erforderlich, wie im GEG, EWKG Schleswig-Holstein und in der VOB Heizung festgelegt. Zudem ist dieser Abgleich verpflichtend für eine KfW-Heizungsförderung.

# HÖFT ENERGIEBERATUNG

Setzen Sie auf unsere Expertise und gestalten Sie Ihr Gebäude effizienter und zukunftssicher! Mit über 10 Jahren Erfahrung im Bereich Energieberatung und einem engagierten Team aus neun Energieberatern und Bausachverständigen bieten wir das gesamte Spektrum der Energieberatung an. Unser Ziel ist es, Wohn- und Gewerbegebäude energetisch zu optimieren und dabei nachhaltig zu handeln.



### KONTAKTIEREN SIE UNS!

#### HÖFT ENERGIEBERATUNG

- 📍 Büsumer Str. 113 a, 24768 Rendsburg
- 📞 04331 7086644
- ✉️ @ [info@hoeft-energie.de](mailto:info@hoeft-energie.de)
- 🌐 [www.hoeft-energie.de](http://www.hoeft-energie.de)

**HÖFT**  
ENERGIEBERATUNG

Mehr als nur Beratung:

**FÜR EINE ZUKUNFTSSICHERE  
GEBÄUDEOPTIMIERUNG!**



Unsere Mission:

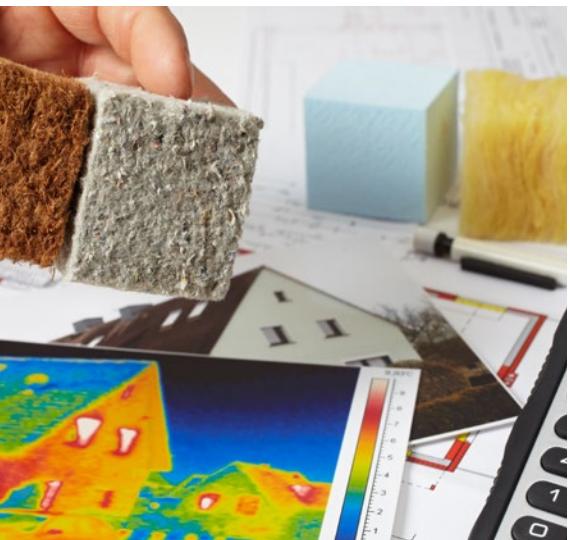
## EFFIZIENZ UND NACHHALTIGKEIT



## ENERGIEBERATUNG WOHNGEBAUDE

Mit über 1.500 erfolgreich durchgeföhrten hydraulischen Abgleichen verfügen wir über umfangreiche Expertise in diesem Bereich. Besonders hervorzuheben ist die erfolgreiche Umstellung von Bestandsgebäuden von Öl- oder Gasheizungen auf Wärmepumpensysteme. Darüber hinaus haben wir aktiv an der Gestaltung des GEG im Bereich „Berechnung hydraulischer Abgleich nach Verfahren B“ und „Heizlastberechnung“ mitgewirkt.

- Einzelmaßnahmen
- Individuelle Sanierungsfahrpläne
- Effizienzhäuser Neubau und Bestand
- Denkmäler
- Wärmebrücken- und sommerliche Wärmeschutzberechnungen
- Hydraulische Abgleiche (Verfahren B)
- Allgemeine Wärmeschutzberechnungen
- Blower-Door-Tests (FliB zertifizierter Betrieb)
- Planungen für Baugebiete mit 200 und mehr Wohneinheiten



## ENERGIEBERATUNG NICHTWOHNGEBÄUDE

In diesem Bereich wurden erfolgreich Projekte in Gewerbegebäuden, Schulen, Kitas und Verwaltungsgebäuden realisiert. Die umfassende Expertise im hydraulischen Abgleich ermöglicht es, auch in anderen Bundesländern wie Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Brandenburg tätig zu sein.

- Einzelmaßnahmen
- Effizienzhäuser Neubau und Bestand
- Wärmebrücken- und sommerliche Wärmeschutzberechnungen
- Hydraulische Abgleichungen (Verfahren B)
- Allgemeine Wärmeschutzberechnungen
- Blower-Door-Tests (FliB zertifizierter Betrieb)
- Energieaudits nach DIN 16247

